

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/197/2020/II-EB
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	27.10.2020				
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege	öffentlich	17.11.2020				
Rechnungsprüfungsausschuss	öffentlich	17.11.2020				
Stadtrat	öffentlich	16.12.2020				

Titel:

Feststellung Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes Stadtpflege Dessau-Roßlau

Beschluss:

Der durch die unabhängige Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Leipzig, geprüfte und bestätigte, durch das Rechnungsprüfungsamt festgestellte und durch den Betriebsausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss vorberatene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 sowie der Lagebericht 2019 in der Fassung vom 24. Juli 2020 wird festgestellt.

Gesetzliche Grundlagen:	Kommunalverfassungsgesetz LSA Eigenbetriebsgesetz LSA Kommunalabgabengesetz LSA Betriebssatzung Stadtpflege
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐	
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐	
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☐	

Vorlage nicht leitbildrelevant	☒
--------------------------------	-------------------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Moritz
Betriebsleiterin

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Gemäß § 19 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz LSA in der aktuellen Fassung und § 5 g der Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Stadtpflege“ der Stadt Dessau-Roßlau in der Fassung vom 14. Dezember 2011 sind der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und der Lagebericht 2019 durch den Stadtrat festzustellen.

Die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Leipzig, war beauftragt, die Jahresabschlussprüfung durchzuführen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden zusammen mit dem Bericht über die Jahresabschlussprüfung am 17. November 2020 im Betriebsausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss vorberaten. Im Ergebnis dieser Beratung wurde beschlossen, eine Beschlussvorlage mit folgendem Inhalt in den Stadtrat einzubringen.

Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht 2019 in der Fassung vom 24.07.2020 werden gemäß § 19 Abs. 4 EigBG LSA festgestellt.

Das Rechnungsprüfungsamt, als die mit der Prüfung beauftragte Stelle, bestätigte am 17. November 2020 das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2019 durch folgenden Feststellungsvermerk:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 24. Juli 2020 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Leipzig, die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtpflege der Stadt Dessau-Roßlau den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

	EUR
1. Feststellung des Jahresabschlusses 2019	
1.1. Bilanzsumme	25.857.162,02
Davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	19.535.141,18
- das Umlaufvermögen	6.269.931,62
Davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	4.338.922,58
- die empfangenen Ertragszuschüsse	-
- die Rückstellungen	12.062.500,00
- die Verbindlichkeiten	1.556.381,50

1.2.	Jahresverlust	81.486,08
1.2.1.	Summe der Erträge	17.614.349,13
1.2.2.	Summe der Aufwendungen	17.695.835,21

2. Behandlung des Jahresverlustes

Jahresverlust	81.486,08
zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	
aus Eigenkapitalverzinsung	270.819,33
Gewinne haushaltsfinanzierte Bereiche/Sonstige	103.535,58

Bei der Saldenabstimmung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des Eigenbetriebes Stadtpflege gegenüber der Stadt Dessau-Roßlau war eine Differenz in Höhe von EUR 9.603,48 zu verzeichnen. Dies resultiert zum einen aus einem zeitlichen Buchungsunterschied. Die Stadt Dessau-Roßlau hat zwei Rechnungen den Leistungszeitraum 2019 betreffend erst im Jahr 2020, der Eigenbetrieb Stadtpflege hat beide Rechnungen im Jahr 2019 erfasst (EUR 9.607,48). Des Weiteren ergab sich eine Ausweisdifferenz in Höhe von EUR 4,00. Ursächlich hierfür ist, dass der Eigenbetrieb Stadtpflege diesen Betrag unter den Debitoren (saldiert) ausweist, da der Saldo des Debtors bei einer Forderung bleibt. Seitens der Stadt Dessau-Roßlau wird dieser Betrag unter den Verbindlichkeiten (in diesem Fall unsaldierter Ausweis des Debtors) ausgewiesen.

Des Weiteren bestehen Rundungsdifferenzen hinsichtlich der Umsatzsteuerausweise wie folgt:

Jahr	Ausweis Stadt	Ausweis Eigenbetrieb	Differenz
	EUR	EUR	EUR
2017	15.984,32	15.978,90	5,42
2018	16.362,94	16.357,57	5,37
			10,79

Die Beträge des Eigenbetriebes ergeben sich aus der Saldierung der jeweiligen Umsatzsteuerkonten (bis auf Rundungsdifferenzen = Steuererklärung) und werden erst mit Vorliegen der endgültigen Umsatzsteuerbescheide des Finanzamtes angepasst.

Die bei der Stadt ausgewiesenen Beträge basieren auf den jeweiligen Steuererklärungen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat für Einzelangaben eine Wesentlichkeitsgrenze von 5 % festgelegt. Auf die hier betroffenen Einzelforderungen (insgesamt EUR 9.614,27) im Verhältnis zur Gesamtforderung aus Lieferungen und Leistungen gegen die Stadt (EUR 369.172,81) bezogen, wird ein Wert in Höhe von 2,6 % erreicht. Aufgrund der abgestimmten Handlungsweise (der Anwendung von Wesentlichkeitsgrenzen) besteht kein Handlungsbedarf.

Unter dem Posten „Forderungen gegen den Aufgabenträger oder andere Eigenbetriebe des Aufgabenträgers“ sind Forderungen aus Gewerbesteuer für die Jahre 2018 und 2019 in Höhe von EUR 38.100,00 ausgewiesen. Die Ermittlung erfolgt aufgrund einer vorläufigen Steuerberechnung im Rahmen der Erstellung des jeweiligen Jahresabschlusses. Bei der Stadt Dessau-Roßlau erfolgt die Erfassung des Geschäftsvorfalles erst mit Vorliegen der Gewerbesteuerbescheide.

Oben genannte Sachverhalte führen nicht zu Änderungen des Prüfberichtes und nicht zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerkes.

Anlage 2: Bericht